

Papst, der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen. Es wäre uns schon ganz angenehm, wenn die Protestanten, die so gern mit ihrer geistigen Überlegenheit den Katholiken gegenüber prahlen, so wenig wären, wie die Katholiken, die, wie die Röm. Hg. ihnen beigegeben, auf ihren katholischen Tagen verlebende Reuegeister verabschieden; es läge dann sicher weit weniger Veranlassung vor, über Störung des konfessionellen Friedens klagen zu müssen: in den meisten Fällen sind es doch die „Gutachten“ und „ebangelische Bundesblätter“, die den Streit in der Regel gewalttätig vom Range brechen.

Politik.

Berlin, 24. October.

* Herr v. Voetters Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen soll einer Korrespondenz zufolge nunmehr feststehen. Für die Provinz Sachsen ist augenblicklich Herr v. Pommer-Eiche Oberpräsident.

* Bei dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Dr. v. Mequel, fand am Samstag Abend 7 Uhr ein größeres Diner statt, zu welchem die übrigen Minister und die Staatssekretäre der Reichskammer geladen waren.

(?) Einem Gesetzentwurf betr. die Bekämpfung des Bauhandwerks hofften nach der W. R. R. die verbandelten Regierungen dem Reichstag noch in seiner nächsten Session vorlegen zu können. Den Bauhandwerkern sollen gewisse hypothetische Vorrechte gesetzlich eingeräumt werden.

(?) Dementiert wird von der Berl. Corr. die Nachricht, daß die Centralgenossenschaft der Berliner Provinzialgenossenschaftstafel fortan nur einen geringeren Credit bewilligen werde.

* Reformen. Eine die Reformen betreffende Witterung, wonach das Kultusministerium beabsichtigt, mehrere Reformen nach dem Muster der Frankfurter einzurichten, veranlaßt die „Kreuzzeitg.“, der Auffassung entgegenzutreten, als ob eine Massenreform von höheren Lehranstalten in Reformen geplant sei. Wie das Blatt hört, beschränkt sich die Sache darauf, daß der Versuch mit den Reformen noch an einigen anderen Orten als Frankfurt gestattet ist, weil er nur so zu zuverlässigen, von der besonders günstigen Lage der Verhältnisse in einer einzelnen Stadt unabhängigen Ereignissen führen könne. Im Uebrigen nehme das Kultusministerium nach wie vor eine durchaus abwartende Haltung zu dem Reformverlaufe ein.

* Bezüglich des Verlaufs von Margarine liegt dem Bundesrat ein Gesuch des

Centralverbandes deutscher Kaufleute am Aufklärung darüber vor, was unter getrennten Verkaufsräumen im Sinne des Margarinegesetzes zu verstehen sei. Wie die „Post“ erfährt, dürfte der Bundesrat dem Gesuch nicht stattgeben, da die Frage der Trennung der Verkaufsräume nicht zu den Punkten gehöre, bezüglich deren der Bundesrat Ausführungsbestimmungen zu erlassen berechtigt sei. Die „Post“ meint, man solle die Entscheidung der Frage, was unter getrennten Verkaufsräumen zu verstehen sei, zunächst dem gefunden Urtheil der überwachenden Beamten überlassen, oder diese Entscheidung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. April t. J.) durch ein gerichtliches Erkenntnis herbeiführen.

* Postkonferenz. Im Reichspostamt ist am Freitag die vom Staatssekretär v. Boddien geleitete Konferenz von Mitgliedern hervorragender Handelskammern und anderer kaufmännischer Korporationen zusammengetreten. Es sind namentlich Berlin, Köln, Breslau, Danzig, Magdeburg, Hamburg u. A. bei dieser Verhandlung vertreten. Auf der Tagesordnung stehen die in der ersten am 14. bis 16. d. Mts. abgehaltenen Konferenz der Oberpostdirektoren gemachten Vorschläge, das Briefporto im Reichsgebiet zu ermäßigen, bei Postanweisungen mit niedrigen Beträgen zehn Pfennige statt der bisherigen zwanzig Pfennige zu fordern, u. s. w. In Handelstreifen besteht große Gezeitigkeit, diesen Reformen zuzustimmen. Die Konferenz dürfte sich daher auch in diesem Sinne aussprechen.

* Luther wider Thümmel. Ein wahres Arsenal für diese Frage bilden die Werke des Jesuiten Georg Thümmel (Opera, Münchener Ausgabe von 1614). Dort liest man I. pag. 93 einen Bericht des M. Johannes Hagenburg, Beichtvater zu Erfurt bei St. Michael, in seinem Buchlein wider die Ketzer Zwinglianus, das ist wider die, welche sagen, es sei kein Sacrament außer des Gebrauchs einer solchen Hostie. 1542 sey in Wittenberg zufällig Wein aus dem Abendmahlstische verschüttet worden; da habe Luther selbst und Doctor Pomeranus alles mögliche gethan, um das „verschüttete Blut Christi mit aller Reuerenz“ zu jeder Entehrung zu retten. S. 94 werden die von Lutherer getauften Töchter des Kaisers (Capitel „vom Sacrament des Altars“) citirt. Da wird ein protestantischer Kaplan erwähnt, der bereits Thümmels Auffassung theilt. Man erfährt aber auch, wie „unfasslich“ ihm Luther heimgeleitet. „Dieser Fall ist vom Bischof Nicolaus von Amstorf an die Theologen zu Wittenberg gelangt, daß sie ihre Bedenken darum geben wollten. Da hat D. Martin Luther dies geantwortet: „Gnad und Fried. Weil Philipp Creutiger und Major nicht hier sind, müssen wir zwei, D. Bommer und ich,

E. S. Antwort geben, und ersicht ist es nicht eine Nachlässigkeit, sondern Noth und zwar eine freventliche des Caplans, der aus Verachtung Gottes und der Menschen, that öffentlich die gesegneten und ungelegneten Hostien für ein Ding halten. Darum verwerfe man ihn stracks aus unsern Kirchen und lasse ihn ziehen zu seinen Zwinglianus und Sacramentieren, und ist nicht Noth, daß man ihn gefänglich halte, er hat sich ja von uns gewendet und entfernt, dem auch nicht zu trauen ist, da er gleich einen Eid thäte.“

* Eine Gerichtsverhandlung über ein Eisenbahnunglück gibt einen charakteristischen Einblick in das übertriebene finanzielle Spar-samkeitssystem. Der Lokomotivführer Jakob Martiher aus Mainz und der Hilfsrangier Valentin Schwarz aus Guntersblum standen vor der Strafkammer, angeklagt der Gefährdung eines Eisenbahntransportes. Am 26. November Abends kam Martiher mit dem Zug 47 von Frankfurt auf dem Mainzer Centralbahnhof an, mit 14 Minuten Verspätung. Auf der Kreuzungsweg 69 stieß er mit einem Rangierzug zusammen, wodurch zwei Wagen zertrümmert wurden. Schwarz war Rangier des letzteren Zuges und soll an dem Zusammenstoß deshalb mit schuldig sein, weil er entgegen der Vorschrift des Reglements keine Laternen getragen habe. In der Verhandlung wies aber, wie die „Frankfurter Ztg.“ schreibt, die Verteidigung nach, daß die Bahndirektion aus Sparhamtsrücksichten keine Laternen herausgab. Erst nach dem Unfall wurden von der Verwaltung Laternen geliefert. Das Gericht sprach die beiden Angeklagten frei.

* Die Betriebsicherheit der Eisenbahnen. Die in den letzten Monaten auf dem Reichseisenbahnen vorgekommenen Unfälle haben dem Reichseisenbahnamte zu einer Prüfung der Frage Anlaß gegeben, ob es nicht zur Erhöhung der Betriebsicherheit rathlich sei, die vom Bundesrat für das Eisenbahnwesen erlassenen allgemeinen Ordnungen nach verschiedenen Richtungen zu ergänzen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem meistbeschäftigten Bundesregierungsbeamten in Gestalt bestimmter Vorschläge mitgeteilt worden. Zugleich wurden die Regierungen eingeladen, sich bei einer der Beschlußfassung des Bundesrathes vorbereitenden commissarischen Verhandlung, die für Ende November in Aussicht genommen ist, vertreten zu lassen. Was die Nothd. Hg. Ztg. über die zur Veranlassung gestellten Fragen mitgeteilt, läßt annehmen, daß das Reichseisenbahnamt in der Beurtheilung der Ursachen der Unfälle größtentheils mit der öffentlichen Meinung übereinstimmt. Zur Veranlassung sind nämlich u. A. gestellt: die

obligatorische Einführung von Vorzeichen; die Einrichtung der Streckenblockirung auf allen stärker befahrenen Bahnhöfen; die größte zulässige Stärke sowohl der Güterzüge, als auch der schnellfahrenden Personenzüge; die Einhaltung des Fahrplanes durch die Güterzüge; die Entlastung der mit der Regelung der Ein- und Ausfahrt der Züge und mit der Zugmeldung betrauten Stationsbeamten von anderweitigen Geschäften; die Verstärkung der Kuppelungen u. s. w. Dazu müßte noch besonders die Frage kommen, wie weit die Betriebsmittel ausreichen.

* Für die Einführung des Reichstags ist ein bestimmter Tag noch nicht festgesetzt, es soll nach der „Postz.“ die vorletzte Woche des Monats in Aussicht genommen sein.

* Der württembergische Landtag wird am 23. November zusammengetreten.

* Karlsruhe, 24. Oct. In den hiesigen Kreisen wird eine heute Abend erschienene Sonntagszeitung lebhaft besprochen, nach der auf eine russischen Kaiserpaar in Darmstadt die Antwort hierher gelangt ist, „der Kaiser habe schon über die Lage bis zu seiner Abreise von Darmstadt verfügt und könne daher die großherzoglichen Geschäften nicht mehr besuchen.“ Die scharfe Form der Sonntagszeitung läßt auf eine tiefe Verurtheilung des hiesigen Hofes schließen, der sich heute Abend nach Baden begeben hat.

* Zur habsburgischen Regentensatzung erklärte im Finanzministerium auf verschiedene Anfragen der Staatsminister Herr v. Crailsheim, daß das Bestehen des Königs Otto im Wesentlichen unverändert geblieben sei, ferner daß der Prinzregent eine Veränderung der Regentensatzung nicht wünsche und an dem gegenwärtigen Verhältnisse nichts geändert werden wolle. Auf eine weitere Anfrage Dr. Hagedorn, wie sich der Minister zu der Frage einer Verfassungsänderung während der Regentensatzung stelle, erwiderte Staatsminister v. Crailsheim, daß er die Möglichkeit einer Verfassungsänderung nur für besondere dringliche Fälle, welche sorgfältig zu prüfen seien, anerkenne.

Italien.

* Rom, 21. Oct. Wie der Popolo Romano meldet, haben die Regierungen von Italien und Neapel die Bedingungen und Modalitäten der Uebergabe des Vesuvius miteinander vereinbart. Oberst Parions ist am 15. d. Mts. in Kaffala eingetroffen und wird Anfang November nach Neapel zurückkehren. Sobald die ägyptische Regierung den Bericht des Oberst Parions erhalten haben wird, werden die Operationen für die Uebergabe der Gebietstheile beginnen, welche

Kapitalkaufe.

(Nachdruck unterliegt.)

N. Berlin, 21. October.

Dieziehung der ersten Klasse der Lotterie zum Besten des Festhallenbaues für das schlesische Aufseher hat am Mittwoch in Götting begonnen. Es wird gemeldet, daß in Folge ungenügenden Absatzes der Loose die Zahl der Gewinne herabgemindert und demgemäß der Spielplan für diese Klasse abgeändert worden sei. Der Absatz muß schon ganz bedenklich schwach gewesen sein, wenn man sich gezwungen sieht, den Spielplan fallen zu lassen; sonst begnügt man sich damit, die unterkauften Loose auf Rechnung des Unternehmers mitzuteilen zu lassen. Wie es mit der Berechtigung zur Abänderung des Planes steht, wollen wir hier nicht weiter erörtern, sondern nur darauf hinweisen, daß das Schicksal dieser Göttinger Lotterie wiederum die Ueberproduktion an Lotterielosen erweist. Es werden mehr Glücksspiele veranstaltet, als das Publikum verbrauchen kann.

Der bayerische Finanzminister hat neulich eine Rede über die Lotterien gehalten, die ein gewisses Aufsehen erregt, weil darin die Staatslotterien recht scharf kritisiert werden, so daß sich Preußen, Sachsen und die anderen norddeutschen Lotteriestaaten das Ohrige daraus nehmen können. Es handelte sich um einen Antrag, in Bayern eine staatliche Lotterie einzuführen. Der Minister erhob entschiedenen Widerspruch und führte mit Recht aus, daß wenigstens die Einführung einer — neuen Staatslotterie die Spieltheilnahme im Volke weckt und steigert. Es ist in der That ein großer Unterschied, ob in einem Staate schon von Alters her eine Lotterie besteht, deren Loose fast sämtlich in festen Händen sind, oder ob man im Volke, das noch nicht an das Spielen gewöhnt ist, plötzlich von Staats wegen auffordert, „den Glück die Hand zu bieten.“ Im ersten Falle braucht keine Anreizerei getrieben zu werden; das einmal vorhandene „Spielbedürfnis“ (richtiger: Spiellust) wird in aller Ruhe befriedigt, die Lotterieverwaltung braucht keine Reclame zu machen und ihre Einnahmen brauchen nicht auf Verfeinerung zu stimmen. Im anderen Falle aber muß laut oder leise agitiert und gewonnen werden; man muß in Deuten, die noch nie an ein Lotteriespiel gedacht haben, die Gewinnlust und den Wagemuth wecken. Eine Zeit lang hat die preussische Klassenlotterie das Glück gehabt, daß ihre Loose abgingen wie warme Semmeln und ihre Einnahmen keinen andern Weg hatten, als die Unmöglichkeit, die ganze Nachfrage zu befriedigen. Diese Glückszeit für das preussische Glücksspiel ist nun vorüber. Seit einigen Jahren findet man in den Zeitungen gelegentlich Aufkündigungen von amtlichen Lotterien-Einnahmen, ein sicheres Zeichen, daß die Nachfrage jetzt

kleiner ist, als das Angebot. Die neuen Strafbestimmungen gegen den Vertrieb und Gebrauch von nichtpreussischen Loose haben also nicht die Kraft gehabt, den vermehrten preussischen Loose deren stetigen Absatz zu sichern. Was nun die schlesischen, brandenburgischen, hamburgischen und mecklenburgischen Lotterien angeht, so ist es ja genügend bekannt und durch zahlreiche Gerichtsurtheile erwiesen, daß sie alle fortwährend angewiesen sind auf die Werbetätigkeit der Cigarrenhändler und der sonstigen Lotterie-Contoren, die besonders in Preußen die „verbotenen“ Loose an den Mann bringen müssen.

Der „ideale“ Zustand einer Staatslotterie ohne Verführung, besteht darin, daß der Staat von der Spieltheilnahme profitirt, so muß er die Spieltheilnahme ansetzen, bewußt oder unwillkürlich. In letzterem Falle kann er wenigstens wegen des dolus eventualis verurtheilt werden. Der bayerische Minister glaubt aber die Wohlthätigkeits-Lotterien für unangenehm halten zu können; bei denselben betheilige sich das Publikum vielfach mehr des Glückes halber, als aus Gewinnlust. — Das müßte ich nicht ohne Weiteres unterschreiben. Unterschreiben wir genau: die Auspielungen in kleineren Kreisen, bei denen die Gewinne keinen marktgängigen Werth haben und das Loos eigentlich nur ein Hilfsmittel zu einem ganz andern Zweck als die Wohlthätigkeits-Lotterie, die Kölner Dombau-Lotterie, die Marienburg, Ulmer, Wieseler etc. Lotterien. Bei unseren großen Lotterien mit vielen tausenden von Loose, wozu sich in mehrere Klassen getheilt, und mit Geld- oder geldwerthen Gewinnen ausgestattet, wird auf die Spieltheilnahme spekulirt. Der „gute Zweck“ ist für die große Klasse der Loosekäufer ganz nebensächlich. Man kann diese großen Glücksspiele auch nicht als Wohlthätigkeits-Lotterie bezeichnen; wo steht z. B. bei der Schlesische Lotterie die Wohlthätigkeit? Auch mit den kirchlichen Bauten, welche durch solche Glücksspiele unterhalten werden sollen, hat es seine eigene Bewand. Wenn z. B. der Propst und Delegat von Berlin eine große Geldlotterie veranstalten wollten, um die bitternothwendigen Kirchen für Berlin und Umgegend bauen zu können, so würde es schwerlich die Erlaubnis erhalten. Solche Lotterien dienen nicht dem Wohlthätigen, sondern dem Lurus. Manchem ist es ein sehr schöner und löblicher Lurus, wie z. B. Vollendung eines herrlichen Domes. Aber auch dann kann der Zweck das Mittel nicht heiligen. Die Lotterien zu „guten Zwecken“ werden zu zahlreich und zu groß.

Wer hätte früher gedacht, daß von der preussischen Lotterie „Bankhäuser“, wie Karl Geinge in Berlin, so äppig geheißen könnten! Den Veranlasser von Lotterien wird es jetzt sehr bequem gemacht. Wenn sie nur so viel gute Freunde an den maßgebenden Stellen haben, daß sie die Commission herausbringen, dann sind sie ge-

borgen. Das Berliner Bankhaus nimmt ihm alles Uebrige ab. Es besorgt die Anfertigung, die Vertheilung, den Vertrieb der Loose, die Ziehung und was sonst dazu gehört, natürlich nicht umsonst. Eine Lotterie nach der andern übernimmt der Mann in „Generaldebit“, stellt dann seinen und seiner Geschäftsfreunde ganzen Apparat für den Vertrieb zur Verfügung, macht Reclame über Reclame und sucht überall die zahlmehrenden Fanaten der Spieltheilnahme anzubringen. „Man muß dem Glück die Hand bieten.“ „Gottes Segen bei Reue“ und ähnliche Redensarten der Looseverkäufer sind ja geradezu sprichwörtlich geworden.

Seit der großartigen Schloßfreilicht-Lotterie Lotterien mehrere „Klassen“ einzuführen. Die alte Kölner Dombau-Lotterie kennt kein Klassen-system und auch keine Loosetheilung, jedes Jahr eine Ziehung und jedes Loos einen Thaler. Will man den Preis des einzelnen Loose auf 10, 20 oder gar noch mehr Mark steigern, so muß man sich auf das Theilen verlegen, um den Spielern nicht zu viel auf einmal zuzumuthen. Erst wird das Kaufgeld auf zwei oder drei Klassen vertheilt und dann wird jedes Loos nach in Halbe, Viertel u. getheilt. Alles zu dem „guten Zweck“, auch die kleinen Leute theilhaftig zu machen. Besonders häufig ist das Klassen-system; es erinnert an die Abzahlungsgeschäfte des alten Stiles, bei denen alles Geld verloren war, wenn man mit einer folgenden Rate im Rückstand blieb. Die erste Klasse (oder ersten Klassen) der Lotterien sind an sich gar nichts werth; sie bringen nur wenige und kleine Gewinne, die dem Einsatz gar nicht entsprechen. Erst in der letzten Klasse erhält man die angemessene Gegenleistung für den Loosepreis. Aber wenn nun jemand aus Geld- oder Zeitmangel sein Loos vorher „verloren“ läßt, so ist er um sein gutes Geld geprellt worden, und das paßt nicht unbedenklich und unbedingten Leuten sehr oft. Darum sollte man bei Loose-Lotterien wenigstens das Klassen-system ausschließen.

Aber man sollte auch noch etwas weiter gehen und überhaupt den colossalen Geldumlauf in den öffentlichen Glücksspielen etwas einzuschränken suchen. Der bayerische Minister hat auch darin Recht: die Lotterie ist eine schädliche Steuer, weil sie zu hohe Erhebungssteuern verursacht. Auch bei den sog. Wohlthätigkeits-Lotterien sind die Untertheilnehmer verhältnismäßig groß. Diejenigen, welche immer gewinnen, sind die „Bankhäuser“ und sonstige Loosehändler, die sich ihren Profit schon zu sichern wissen. Man muß ihnen gehörige Procente einräumen, denn sonst „unterliegen sie sich nicht“ für die betreffenden Lotterie. Nur der eigene Profit kann die Leute veranlassen, sich eifrig auf die Anweisung der Spieltheilnahme zu verlegen und ihren Kunden die Loose aufzubringen. Wenn nun trotz aller

kunstgerechten Mache die Loose zum Theil unverkauflich bleiben, so zeigt sich klar, daß die Regierung zu freigebig mit den Lotterievertheilungen ist. Es ist wohl zu beachten, daß jede alte, sich wiederholende Lotterie einen gewissen Stamm von Kunden hat, während neue Lotterien sich ihre ganze Kundenschaft neu suchen müssen. Daher die verstärkte Anreizerei und die erhöhte Gefahr, daß Leute herangezogen werden, die ihr Geld besser gebrauchen könnten.

Wenn der Staat das Lotteriespiel nicht ganz abschaffen will, so muß der Bürger selbst sich zu schützen wissen gegen ungewissenhafte Steuer, die ihm auferlegt werden soll. So viel Selbstkenntnis muß doch Jeder haben, daß er sich nicht selbst weiß macht, er bringe ein demüthiges Opfer für einen guten Zweck, wenn er nur aus Spieltheilnahme und Habgier eine vermehrte Anreizerei auf einen Gewinn laßt. Wenn aber der „gute Zweck“ als Röhre vorgegeben wird, so muß Jeder prüfen, ob es auch mit dem angeblichen Zweck keine Nichtigkeit hat. Gewisse Anreizereien sind sich z. B. nicht, in katholischen Gegenden eine protestantische Kirche, die erneuert werden soll, als ein katholisches Gotteshaus erscheinen zu lassen.

Ob Einer es vor Gott und den Seinigen verantworten kann, sich an einem Lotteriespiel zu betheiligen, das muß nach den Umständen des Einzelfalles entschieden werden, gegebenenfalls mit Hilfe des Beichtvaters. Aber das Sündgerüst und Beste ist immer: nicht spielen! Dabei gewinnt man das Meiste!

* Das 12. Deutsche Bundesfesten in Nürnberg hat nach dem „Frankf. Cur.“ einen Nettbetrag von 140077 M. ergeben. Die Reiner der Sicherheit beliefen mit 25 Pct. herangezogen werden.

* Bei einem Zusammenstoß mit Wildbienen haben in den Fort bei Reußen Forten einen Wildbienenstock. Zwei Bienenstöcke hatten bei ihrem Gang durch den Wald in ihrer unmittelbaren Nähe Schiffe fallen und haben bald zwei Wildbienen, die mit dem Ausweichen ihres Reiches beschäftigt waren. Als die Wildbienen auf den Ruf der Bienen die Flucht ergriffen, machten die Beamten von ihren Büchsen Gebrauch und hierbei wurde einer der Bienenstöcke erschossen. Es war der aus Rohstohr flammende Wildbienenstock, ein Wildbienenstock, der bereits mehrfach mit Giftgasen versehen war. Der Gemin der Reußen Forten Polarelle wird anlässlich des Anstehens durch die nach Amerika von der „Daily News“ folgendermaßen zusammengefaßt: Ein Telegramm für ein Londoner Morgenblatt 20000 M.; ein Artikel für ein Londoner Morgenblatt 80000 M.; Betrag der für das englische und amerikanische Verlagsrecht seines Buches bezahlten Summe 20000 M.; Betrag der für das deutsche, norwegische, schwedische, holländische, österreichische und französische Verlagsrecht bezahlten Summe nach Voranzahlung 20000 M.; Ergebnis der Verlagsrechte in England (nach Voranzahlung) 140000 M.; Ergebnis der Verlagsrechte in Amerika (150 Verlagen nach Voranzahlung) 280000 M.; zusammen 900000 M., was für jedes der drei Jahre allerdings mehrbeträgen würde und Anstrengungen 300000 M. ergibt.

Italien gen. General Can. der Aufgabe zu erleichtern englisch-ägypt. die Garulion festigungen

* Madrid. der König. Equilior zum ernannt. — dem Vorh. zusammengetreten die Note d. fob festge. theilt mit, daß gafa den En auf die Not. Woodford un begibt, sei die Not. als kals Blanco

* Madrid. die Forderung an den amer. energische sein. Ministerpräsident sowie der W. schickt an die moralische W.

* Athen. theilhaftigen F. Pässe von Fr. andere Pässe. Almyra. bleibt bei Edh. Commisfars um die Mittel. — Die Grenz.

Die Com. brachte gestern acht dramatische herz“ zur Auff. bungen des W. und kam bei hüt. Stellung. Die b. fimmiger Gruppir. Versuch war ein voll. Der Erfolg

+ Das Co. gessen in der T. Enal war zwar nicht ein wunderbarer in diesem Jahre wird wohl Man. werden in der m eingehend auf die baltungen waren Stoffen sowohl in den einzelnen G. mögliche Entfalte den der Berlin un

8 Der Mar. hiesigen Kaufhaus mit banten Böhm. Schwarz-Weiß. Mitglieder un. hiesigen sich achte. wärts waren. von drei Mitgl. der „Schwundvollen W. bradte der Bienen. Preisa von B. vereins Köln, aus. Juppenburg war. Heilbreit, die. Vorhänge des fest. man. In besagte. der deutschen Seelen. den gezeit, daß die. ebenio stat ist. hiesige Generation. wenn die Pflicht ru. waren. Aber der. Reht nicht einig. Wäcker sind darübe. davon ab. Nur w. Räuber und Mann. ihrer Pflichttreue ge. ihm dem Tode gew. Räuber zu seiner eig. das Bewußtsein, aus. juchsalustigen, fleh. Wollen. Treue. Nach. Kaiser und Reich h. Feldern gleich, als e. Wäckerfaltung, leue. und kommenen Gef. stellte, es ist bestes. für die Freiheit befe. Derg rathen schlagend

G. Flasche. Flasche. Str.

liefern in nur er franco.

In complete Glashütte

Teleph. Nr. 1. Amt Gersheim

olarreise wird
 Afrika von der
 gestiftet: Ein
 20 000 Mtl.;
 80 000 Mtl.;
 kanische Ber-
 200 000 Mtl.;
 , schwedische,
 Verlagsrecht
 00 000 Mtl.;
 (nach Bor-
 orlesungsreise
 (tag) 260 000.
 des der drei
 nstrengeungen

sind darüber geföhrt und legen Zeugnis
 ab. Nur wenige Wochen sind vergangen, da
 und Mannschiff des Torpedobootes S 28 Opfer
 Affikturen geworden sind. Angehört der gleich
 dem Tode gewählten Mannschiff konnte der ehle
 zu seiner eigenen Rettung sich nicht entschließen;
 Bewußtsein, nur einen einzigen Mann lebend
 zu verlassen, ließ den Herzog anhalten auf seinem
 z. T. Treue Kameradschaft, unerlöschlicher Liebe zu
 e und Reich hat die dem Tode Geweihten vereint.
 In gleich, als echte Seelen, flarben sie in trenn
 kommenden, leuchtende Vorbilder für die lebenden
 kommenden Geschlechter. Der Geist, der sie be-
 es ist derselbe, der unsere Väter einst im Kampfe
 der Freiheit seelte und stärkte, der jedes deutsche
 Kaiser schlagen läßt, wenn's für das Wohl des

Geerdt, 21. Oct. Die auf gestern Abend in Wittichslof Geschw. Daniels einberufene Versammlung zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr, die beabsichtigt, der von dem provisorischen Vorstand angeordnete Statutenentwurf wurde mit Ausnahme einiger vorzunehmender Änderungen, zur Genehmigung angenommen. Es wurde beschlossen, für Wittichslof der hiesigen Bürgermeisterei eine Hauptstation zu bilden, welche unter dem Oberkommando des hiesigen Bürgermeisters stehen soll. Die Wittichslofer Bürgermeisterei Spidenecker, nach welcher der Name von einer Versicherungsanstalt schon ein halber Betrag zu ihrer Kasse überwiesen worden und allgemeinen Besatz.

Geerdt, 21. Oct. Die Leiche eines unbekannten Kindes wurde heute hier am hiesigen Rathhause beerdigt. Der kleine Leiche fehlte der rechte Arm; war dieselbe am Unterleibe verletzt. Auf Anordnung des Polizeis wurde die Leiche nach dem Leichenhof am hiesigen Kirchhofe gebracht.

Grevenbroich, 24. Oct. Die Montag den 24. d. M. unter dem Windstiefenbäume des

dem die Ausrüstung beschleunigt wurde, von Etwiltsen, der verspricht hätten, gereizt worden. Es steht dem gegenüber fest, daß Wiener nicht zu diesen Etwiltsen Orte, daß er im Gegentheil die Sergeanten bis zu den Augenblicke, da er ohne Anlaß angefaßt wurde, nicht gesehen hatte.

hier per Schock (60 Stück)	5 40
----------------------------	------

jeite Schweine 38—42 die 50 Kil. Nr. 8, 9 und 10
lachsgerichtet. Das Geschäft war heute träge.
Brüssel, 22. October. Rälbermarkt. Anfrtrieb: 440
d. Preise das Kil. lebend Frs. 0,65—1,05.

regt. Depeschen der Aeng-Strensboicher Zeitung.

Maschine und 7 Wagen führten ab. 28

Haftschulz - Stempel
in jeder Ausführung, auch
mit Mannen.

liefert zu billigen Preisen die
Expedition der
Neu-Grebenbr. Bto.

